

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Großen Rat

Frauenfeld, 29. Oktober 2013

813

GRG NR.	12	EA 53	161
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Diana Gutjahr vom 11. September 2013 „Neueinstellungen von über 55-Jährigen in der kantonalen Verwaltung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab gilt es festzuhalten, dass die publizierten Auswertungen der Arbeitslosenversicherung statistisch die Altersgruppe zwischen 50 und 64 Jahren erfassen, die Altersgrenze ab 55 Jahren aber nicht. Diese ist lediglich insoweit relevant, als das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG; SR 837.0) ab diesem Alter eine längere Taggeldbezugsdauer vorsieht (Art. 27 Abs. 2 lit. c Ziff. 1 AVIG). Zahlreiche arbeitsmarktliche Studien belegen, dass die Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen Stellensuchenden eine überdurchschnittliche Dauer der Arbeitssuche aufweist. Die Gefahr, langzeitarbeitslos zu werden, ist in dieser Altersgruppe mit jedem Altersjahr kontinuierlich höher als in anderen Altersgruppen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und lassen sich nur bedingt auf einzelne Faktoren reduzieren. Fehlt die permanente Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Laufe ihres Berufslebens, nimmt ihre Qualifizierung mit zunehmendem Alter tendenziell ab. Weitere Gründe für die erschwerte Wiedereingliederung sind der oftmals einseitige Spezialisierungsgrad im höheren Berufsalter, die Regelungen der Sozialversicherungen, fehlende Berufsausweise und Zertifikate, persönliche Eigenschaften oder die gesundheitliche Verfassung der Stellensuchenden. Für körperlich anstrengende, technisch oder intellektuell anspruchsvolle und langfristige Aufgaben, die eine intensive und lange Einführung erfordern, werden eher jüngere Kandidatinnen und Kandidaten gesucht und angestellt. Die Eingliederung von über 50-Jährigen ist dementsprechend anspruchsvoll, gelingt aber dennoch in vielen Fällen. Für eine erfolgreiche Eingliederung ist entscheidend, im konkreten Einzelfall eine möglichst hohe Übereinstimmung zwischen den Erwartungen und Anforderungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einerseits und dem individuellen Angebot des oder der Arbeitssuchenden andererseits zu erreichen. Das AVIG sieht für ältere Arbeitslose zweckmässige arbeitsmarktliche Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen oder spezielle Massnahmen wie z. B. Einarbeitungszuschüsse vor (Art. 60 ff. AVIG).

Allerdings richten sich die Leistungen und Unterstützungsmassnahmen der staatlichen Arbeitslosenversicherung primär an die Privatwirtschaft. Der grösste Teil der Arbeitnehmenden ist denn auch in der Privatwirtschaft beschäftigt. Es wäre höchstens in Einzelfällen zweckmässig, wenn sich der Staat als Arbeitgeber direkt der Leistungen der Arbeitslosenversicherung bedienen würde. Anzumerken ist auch, dass Freistellungen von über 50-Jährigen in der öffentlichen Verwaltung weniger häufig vorkommen als in der Privatwirtschaft.

Mit Bezug auf die untenstehenden Antworten zu den gestellten Fragen ist zu erwähnen, dass der Kanton keine spezifischen Daten für die Altersgruppen „über 55 Jahre“ sowie „über 60 Jahre“, sondern für jene „55+“ sowie „60+“ (d. h. inklusive Alter 55 bzw. 60) führt. Die Beantwortung erfolgt demzufolge für die Altersgruppen „55 bis 59 Jahre“ und „60 Jahre und älter“.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Im Alter von 55 bis 59 Jahren wurden von der kantonalen Verwaltung angestellt:

Jahr 2008:	33 Personen
Jahr 2009:	17 Personen
Jahr 2010:	27 Personen
Jahr 2011:	27 Personen
Jahr 2012:	33 Personen

Jahr 2013: 19 Personen (bis 3. Oktober 2013)

Frage 2

Im Alter von 60 Jahren und älter wurden angestellt:

Jahr 2008:	13 Personen
Jahr 2009:	13 Personen
Jahr 2010:	18 Personen
Jahr 2011:	10 Personen
Jahr 2012:	6 Personen

Jahr 2013: 5 Personen (bis 3. Oktober 2013)

Frage 3

Die Liste der besetzten Funktionen ist sehr lang und reicht von Hausdienstpersonal über Sachbearbeitungsfunktionen bis hin zur Expertentätigkeit, Richtertätigkeit und zu Lehraufträgen. Vielfach handelt es sich um Teilzeitanstellungen, so vor allem bei der Altersgruppe 60+. Am häufigsten werden Lehrbeauftragte im Alter 55+ an Berufsfach- und Mittelschulen eingestellt.

Frage 4

Aufgrund der Integrationsprogramme der Arbeitslosenversicherung wurden für über 55-jährige Stellensuchende in den Jahren 2011 bis 2013 (Stand: 24. September 2013) gesamthaft 28 Einzeleinsatzplätze in der kantonalen Verwaltung geschaffen. Bei jedem Einzeleinsatzplatz handelt es sich um eine temporäre, auf die versicherte Person abgestimmte arbeitsmarktliche Massnahme, die zur Steigerung und zum Erhalt der Vermittlungsfähigkeit beiträgt. Weitere Massnahmen werden in der kantonalen Verwaltung nicht angeboten.

Frage 5

Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gelten versicherte Stellensuchende bereits ab dem 50. Altersjahr zu den Personen im fortgeschrittenen Alter. Gesamthaft hat die kantonale Verwaltung in den Jahren 2011 bis 2013 (Stand: 24. September 2013) 120 Stellensuchenden eine temporäre Einzeleinsatzplatzierung ermöglicht. Unterschieden nach drei Kategorien, die für die Beantwortung der Frage sinnvoll sind, heisst das Folgendes:

Arbeitsmarktliche Platzierungen:	2011	2012	2013
Stellensuchende jünger als 50 Jahre	28	24	28
Stellensuchende 50 bis 54 Jahre	4	4	4
Stellensuchende 55 Jahre und älter	8	10	10
Total Platzierungen pro Jahr:	40	38	42

Dies zeigt, dass die kantonale Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Stellensuchenden leistet, damit diese wieder eine feste Stelle im Arbeitsmarkt finden.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach